

02.04.93

Fz

Antrag

des Bundesministers der Finanzen

Veräußerung einer bundeseigenen Liegenschaft in Erfurt-Melchendorf

Der Bundesminister der Finanzen
VI A 6 - VV 2923.1 - 9/93

Bonn, den 25. März 1993

An den
Präsidenten des Bundesrates

Die bundeseigene Liegenschaft in Erfurt-Melchendorf (ehemals "ALO-Sportplatz") mit einer Gesamtgröße von 38.526 m² nebst Aufbauten ist zu einem Preis von insgesamt 12,4 Mio DM an die Deutsche Bundesbank und an die Bundesanstalt für Arbeit veräußert worden.

Für die an die Deutsche Bundesbank veräußerte Teilfläche von 10.900 m² wurde ein Kaufpreis von 3.508.280 DM, für die an die Bundesanstalt für Arbeit verkaufte Teilfläche von 27.626 m² ein Kaufpreis von 8.891.720 DM erzielt. Die Kaufpreise entsprechen dem Verkehrswert der Gesamtliegenschaft in Höhe von insgesamt 12,4 Mio DM. Verbilligungen wurden nicht gewährt.

Mit den Käufern wurden Kaufverträge unter dem Vorbehalt einer Zustimmung durch den Deutschen Bundestag und den Bundesrat abgeschlossen.

...

241/93

Ich bitte, die gemäß § 64 Abs. 2 BHO erforderliche Einwilligung
des Bundesrates zum Verkauf der Liegenschaft herbeizuführen.

In Vertretung



Jürgen Echternach

30. Dezember 1977

Antrag
auf Einwilligung des Deutschen Bundestages und des Bundesrates zur Veräußerung von Grundstücken
(§ 64 Abs. 2 Bundeshaushaltsordnung)

a) Bezeichnung, Größe und Beschreibung des Grundstücks b) Dienststelle	Ermittelter Verkehrswert DM	Verkaufspreis DM	Erwerber	Verwendung des Grundstücks		Begründung der Veräußerung
				jetzige	künftige	
1	2	3	4	5		6
a) Liegenschaft in Erfurt-Melchendorf, Flur 1, Parz.: 32/27 und Parz.: 32/28 in einer Größe von insgesamt 38.526 m ²	Bodenwert 11,1 Mio DM Gebäudewert 1,3 Mio DM	12,4 Mio DM	Deutsche Bundesbank bzw. Bundesanstalt für Arbeit	z.Zt. Sportplatz künftig Verwaltungsgrundvermögen der Deutschen Bundesbank bzw. Arbeitsamt Erfurt		Bundesbedarf Deutsche Bundesbank und Bundesanstalt für Arbeit Sonstiger vorrangiger Bedarf liegt nicht vor.
b) Oberfinanzdirektion Erfurt Jenaer Str. 37 0-5083 Erfurt						

28.05.93**Beschluß
des Bundesrates**

Veräußerung einer bundeseigenen Liegenschaft in Erfurt-Melchendorf

Der Bundesrat hat in seiner 657. Sitzung am 28. Mai 1993 beschlossen, in die Veräußerung gemäß § 64 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung einzuwilligen.